



Gesundheitsamt sucht Apotheken für Schnelltests

Schnelltests nehmen in der Strategie zur Pandemiebekämpfung künftig eine sehr wichtige Rolle ein. So soll es auch für asymptomatische Personen die Möglichkeit geben, sich nicht nur kostenfrei einem PCR-Test, sondern auch mindestens **einmal pro Woche einem Antigen-Schnelltest** zu unterziehen. Um dies umsetzen zu können, bedarf es einer Vielzahl verschiedener Testmöglichkeiten.

Aus diesem Grund werden Apotheken aufgefordert, bei der Durchführung von Schnelltests zu unterstützen. Um möglichst viele Apotheken für die Durchführung von kostenfreien Schnelltests für asymptomatische Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, hat die Staatsregierung eine Allgemeinverfügung erlassen, um die Beauftragung der Apotheken zu vereinfachen.

Interessierte Apothekerinnen und Apotheker können die Schnelltests nach den neuen Vorgaben auch außerhalb ihrer Apothekenräume an anderen geeigneten Orten durchführen. Da eine Testung im Außenbereich aus infektiologischer Sicht sehr zu begrüßen ist und die normalen Abläufe in einer Apotheke nicht stört, sollen die Kommunen zudem großzügig vorgehen, was die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für das Aufstellen von Zelten, Pavillons für die Vornahme von Testungen vor Apotheken betrifft.

Wie können Apotheken teilnehmen?

Interessierte Personen, die eine Schnellteststelle in ihrer Apotheke eröffnen möchten, müssen sich ab sofort nur noch auf eine **Online-Liste des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege** setzen lassen. Hierfür müssen die Apotheken lediglich eine **Absichtserklärung per E-Mail an die Funktionsadresse apotheke@stmgp.bayern.de** schicken. Die Beauftragung gilt ab dem Zeitpunkt der Eintragung in die Liste.

Wie werden die Schnelltests von den Apotheken abgerechnet?

Die Schnelltests können von den Apotheken über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet werden.

Weitere Informationen: [Allgemeinverfügung zur Beauftragung der Apothekerinnen und Apotheker zur Durchführung von PoC-Antigentests](#)